

Hochschulplanung in der Schweiz

Autor(en): **Hochstrasser, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 2: **Hochschulbauten in der Schweiz = Hautes écoles en Suisse**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prof. U. Hochstrasser

Hochschulplanung in der Schweiz

Das Thema «Hochschulplanung» gehört heute zu den aktuellsten und auch umstrittensten Gesprächsgegenständen in der hochschulpolitischen Diskussion unseres Landes. Die einen sehen bereits in den gegenwärtigen, meist noch bescheidenen Planungstätigkeiten einen Verstoß gegen wichtige akademische Grundprinzipien wie die Freiheit der Lehre und Forschung. Die andern kritisieren das Fehlen einer umfassenden Hochschulplanung, ohne die der Konflikt zwischen steigenden Ansprüchen an die Hochschulen und zunehmenden Defiziten in den Finanzhaushalten der Hochschulträger nicht bewältigt werden könne.

Im Hinblick auf diese Auseinandersetzung muss deshalb zuerst auf die Fragen eingetreten werden, wieso eine «Hochschulplanung» in der Schweiz unerlässlich ist und was in diesem Gebiet geplant werden kann, bevor ein kurzer Überblick über den heutigen Stand der schweizerischen Hochschulplanung und über die Absichten für die Zukunft gegeben wird.

1,3 Milliarden Franken pro Jahr

Die Notwendigkeit der Hochschulplanung folgt schon aus dem langfristigen Charakter der Hauptaufgaben der Hochschulen und der bereits heute beträchtlichen Beanspruchung der öffentlichen Hand auf diesem Gebiete. Sowohl die akademische Lehre wie auch die Forschung sind Tätigkeiten, die in der Gegenwart und sicher auch in der Zukunft von langer Hand sorgfältig vorbereitet werden müssen und deren Erfolg oder Misserfolg nur innerhalb grösserer Zeiträume beurteilt werden kann. Zum Beispiel erfordern die Schaffung und die Besetzung eines neuen Lehrstuhles oft Verhandlungen, die sich über Jahre hinziehen können. Das akademische Studium in den meisten Disziplinen dauert gegenwärtig im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre. In der Forschung verstreichen heute von der Vorbereitung eines wissenschaftlichen Experimentes bis zur fertigen Auswertung sehr leicht einige Jahre. Rasche Umstellungen sind deshalb an den Hochschulen äusserst schwierig zu bewerkstelligen, falls man den sinnlosen Verlust von wertvollen Investitionen, an Zeit und Geld, vermeiden will. Wenn man sich vor Augen hält, dass heute Bund und Kantone bereits etwa 1,3 Milliarden Franken pro Jahr für die Hochschule aufwenden und der Mittelbedarf noch immer steigt, so erscheint es klar, dass für eine möglichst rationelle Verwen-

dung der verfügbaren Mittel gesorgt werden muss. Dies kann nur mit Hilfe einer vorausschauenden Planung erreicht werden.

Die beschriebene Langfristigkeit in den akademischen Aufgaben erleichtert eine mehrjährige Planung. Allerdings kennen auch die Hochschulen überraschende Entwicklungen, wie zum Beispiel Schwankungen in der Zahl der Studienanfänger in gewissen Fächern. Gesamthaft betrachtet weist die akademische Lehre und Forschung jedoch einen einigermaßen stetigen Verlauf auf, der in wesentlichen Aspekten einer vernünftigen Prognose, die nicht zu sehr in Einzelheiten vordringt, durchaus zugänglich ist. Damit sind aber wichtige Voraussetzungen für eine brauchbare Planung erfüllt.

Wie planen?

Eine gute Planung darf die Hochschulen nicht in eine Zwangsjacke stecken, sondern muss genügend Freiheit für die Entfaltung von Initiative und Originalität sowohl der Dozenten als auch der Assistenten und Studenten schaffen. Sie gibt den Hochschulen einen gesicherten Rahmen, innerhalb dessen sie sich gedeihlich entwickeln können, und hilft den Behörden, die Tragweite ihrer hochschulpolitischen Massnahmen zu beurteilen.

Mit was kann und soll sich nun die Hochschulplanung beschäftigen? Ausgangspunkt jeder Planung muss die Erarbeitung der Zielvorstellungen sein, nach denen sie ausgerichtet werden soll. Die Hochschulen sind sowohl ein wichtiges Element des schweizerischen Bildungswesens als auch eine wesentliche Stätte der Forschung unseres Landes. Die Zielvorstellungen für die Hochschulplanung sollten sich deshalb aus der schweizerischen Bildungs- und Forschungsplanung ergeben. Aus den verschiedensten Gründen fehlt allerdings eine derartige umfassende Planung in der Schweiz, so dass realistischerweise die Zielplanung auf den akademischen Teilbereich unseres Bildungs- und Forschungssystems und allenfalls auf unmittelbar benachbarte Gebiete begrenzt werden muss. Zu dieser Planung gehört die Entscheidung, ob unsere Hochschulen gestützt auf die mutmassliche Zahl der Studienanwärter (social approach) oder auf Prognosen über den Bedarf an akademisch ausgebildetem Nachwuchs (manpower approach) dimensioniert werden sollen. Wenn auch die Meinungsbildung über die massgebenden hochschulpoliti-

schen Zielvorstellungen zum Teil in unserem Lande noch nicht sehr weit gediehen ist, so haben verantwortliche Instanzen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene doch eindeutig in dieser Frage Stellung zugunsten des «social approach» bezogen. In unserem demokratischen Staat, dessen Bürger jeglicher staatlicher Lenkung ablehnend gegenüberstehen, muss die Einschränkung des Zugangs zum akademischen Studium aufgrund erfahrungsgemäss sehr unsicherer Prognosen über den Bedarf an wissenschaftlichem und technischem Nachwuchs als systemwidrig erscheinen.

Forschungsschwerpunkte

Auf der Zielplanung baut die Ausführungsplanung auf, die im Hochschulbereich gewöhnlich in Betriebs- und Bauplanung aufgespalten wird, da die Investitionen in den öffentlichen Haushalten anders als die Betriebsaufwendungen behandelt werden.

Die Verwirklichung dieser Planung erfordert eine Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer und regionaler wie auch auf lokaler (das heisst in den einzelnen Hochschulen) Ebene. Schon aus dem Umstand, dass in der Schweiz nicht alle Kantone über eigene Hochschulen verfügen, folgt, dass eine Planung nur auf der Basis der einzelnen Hochschulen kaum zu optimalen Resultaten führen wird. Beispielsweise kann die Zahl der Studienanwärter und ihre Verteilung auf die verschiedenen Studienrichtungen offensichtlich nur gemeinschaftlich von allen kantonalen und eidgenössischen (u. a. wegen der eidgenössischen Maturitätsprüfungen) Bildungsinstanzen ermittelt werden. Auch die Setzung von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen erfordert ein Zusammenwirken von Organen auf eidgenössischer (zum Beispiel Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Schweizerische Hochschulkonferenz) und kantonaler Ebene.

Der Schweizerische Wissenschaftsrat

Was wird nun in der schweizerischen Hochschulplanung heute geleistet? Entsprechend der föderalistischen Struktur in unserem Bildungswesen bestehen auf diesem Gebiet beträchtliche Unterschiede von Hochschule zu Hochschule. Während gewisse Hochschulen

bereits über eigene mittelfristige Leitbilder für ihre Entwicklung verfügen, fehlt bei anderen weitgehend eine zusammenhängende, mehrere Jahre umfassende Betriebsplanung, und die Bauplanung beschränkt sich auf die kantonalen Baufachinstanzen. Auf nationaler Ebene befassen sich eine Reihe von Organen mit Teilaspekten der Hochschulplanung: Genannt seien hier die Schweizerische Hochschulkonferenz mit ihrer Fachstelle für Hochschulbauten, der Schweizerische Wissenschaftsrat, die Planungskommission der Hochschulrektorenkonferenz, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Koordination im Hochschulbau, das Schweizerische Hochschulinformationssystem und das Amt für Wissenschaft und Forschung mit seiner Sektion für Hochschulförderung und seinem erst kürzlich geschaffenen Dienst für Hochschulplanung. Alle diese Organe wirken in der «Arbeitsgruppe für die Koordination der Hochschulplanung» mit, die sich mit der Koordination der bereits in die Wege geleiteten Planungstätigkeiten und mit der Vorbereitung der Hochschulplanung, wie sie im neuen Hochschulförderungsgesetz vorgesehen ist, befasst. Sie bemüht sich gegenwärtig auch um eine Bestandsaufnahme der planerischen Strukturen und Tätigkeiten in den Hochschulkantonen und an den einzelnen Hochschulen.

Im Bereiche der Zielplanung betätigt sich gegenwärtig vor allem der Schweizerische Wissenschaftsrat mit seinen umfangreichen Vorbereitungen auf den sogenannten «Dritten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen». Es geht dabei um die Erarbeitung von Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des postsekundären Bildungsbereichs im allgemeinen und der schweizerischen Hochschulen im besonderen. Anhand von Modellen sollen mögliche Leitbilder für die Entwicklungen auf diesem Gebiete untersucht und konkrete Empfehlungen für bildungspolitische Massnahmen in den nächsten Jahren formuliert werden. An diesen Arbeiten wirken eine grössere Zahl von Experten mit, die gleichzeitig auch die Verbindung zu den mitinteressierten bildungspolitischen Organen sicherstellen.

Andere Instanzen

Die Tätigkeit der andern Instanzen, die sich auf gesamtschweizerischer Ebene mit Hochschulplanung befassen, besteht bis heute vor allem in der Schaffung gemeinsamer technischer Grundlagen für die Ausführungsplanung und in der gegenseitigen Information und Abstimmung der an ihnen beteiligten Institutionen. Namentlich beschäftigen sich die Fachstelle für Hochschulbauten und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Koordination im Hochschulbau mit den Problemen der Planung des Ausbaus der Hochschulen. Das Schweizerische Hochschulinformationssystem entwickelt

die Methoden für die Beschaffung der wesentlichen Daten über den Ist-Zustand unserer Hochschulen auf einheitlicher und systematischer Basis. In seinem Rahmen wird eine umfassende Studenten- und Dozentenstatistik verwirklicht, und auch die Finanzstatistik soll in nächster Zeit wesentlich verbessert werden. Das wichtigste Ziel der Planungskommission der Hochschulrektorenkonferenz besteht in der Förderung hochschuleigener Planungsaktivitäten und in der Unterstützung der Hochschulen beim Aufbau der entsprechenden Infrastruktur durch einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Zu diesem Zweck hat sie ihre grundsätzlichen Überlegungen zu den Aufgaben und der Rolle der hochschuleigenen Planung sowie eine erste Übersicht über die in diesem Bereich vorhandenen Aktivitäten und Organe in einem ersten Bericht «Die Hochschulplanung in der Schweiz» (Mitteilungsblatt «Wissenschaftspolitik» 2-3, 1975) aufgezeichnet.

Das Amt für Wissenschaft und Forschung beteiligt sich an den Anstrengungen für die Entwicklung einer schweizerischen Hochschulplanung aufgrund seiner Verantwortungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Gesetzgebung des Bundes im Hochschulbereich. Insbesondere erwachsen ihm auf diesem Gebiet Aufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung des geltenden Hochschulförderungsgesetzes vom 28. Juni 1968, aufgrund dessen die Hochschulkantone Bundesbeiträge an die Aufwendungen für ihre Hochschulen erhalten.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten angesichts zunehmender Anforderungen und steigender Defizite in den öffentlichen Haushalten, die ausreichende Finanzierung der schweizerischen Hochschulen sicherzustellen, wird gegenwärtig ein neues Hochschulförderungsgesetz vorbereitet, das nach Ablauf der zweiten Beitragsperiode des geltenden Gesetzes am 1. Januar 1978 in Kraft treten sollte. Es sieht eine erhöhte Bundeshilfe auf diesem Gebiete, eine vereinfachte Struktur der hochschulpolitischen Organe auf Bundesebene und eine ausgebauten Hochschulplanung vor. Als Rahmengesetz regelt es die Planungsvorgänge nur in ihren generellen Abläufen, legt jedoch keine Einzelheiten fest. Diese können deshalb in den kommenden Jahren, entsprechend den Bedürfnissen, präzisiert und wenn nötig auf der Stufe von Verordnungen und Reglementen verbindlich erklärt werden.

Im nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird vorgesehen, dass die Hochschulplanung auf einer gesamtschweizerischen Konzeption, die vom Schweizerischen Wissenschaftsrat in Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen vorbereitet wird, aufbaut. In diese werden auch die bundeseigenen technischen Hochschulen einbezogen. Die von den verantwortlichen Behörden in Bund und Kantonen gutgeheissene Konzeption zusammen mit andern für die Ausführungsplanung wesentlichen Vorgaben bildet den Planungsrahmen, aufgrund dessen dann

Mehrjahresprogramme für den Betrieb und die Investitionen der schweizerischen Hochschulen durch die zuständigen Instanzen ausgearbeitet werden sollen. Die Mehrjahresprogramme mit den zugehörigen Rahmenkrediten sind von den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten zu genehmigen. So hofft man, eine auf mehrere Jahre gesicherte Basis für die Hochschulfinanzierung zu erhalten.

Die vorgesehene Planung soll nicht zum Selbstzweck werden, sondern sie hat sowohl den kantonalen Hochschulbehörden und den Hochschulen selbst einen möglichst rationellen und sinnvollen Einsatz ihrer Mittel zu erleichtern als auch den Bundesbehörden eine einigermaßen zuverlässige Abschätzung ihrer Verpflichtungen im Hochschulbereich und der praktischen Auswirkungen des Einsatzes eines nachgerade nicht unbedeutenden Teils des Bundesbudgets zu ermöglichen. Die skizzierte Planung vermeidet eine bürokratische zentralistische Planungsorganisation, sondern sieht vielmehr eine Konfrontation von gesamtschweizerisch erarbeiteten Vorstellungen mit denjenigen vor, die an den und für die einzelnen Hochschulen ausgearbeitet wurden.

Planung: flexibel und realistisch

Gegenwärtig sind die interessierten Kreise eingeladen, zum Entwurf für das Hochschulförderungsgesetz Stellung zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass diese Planungskonzeption, deren Verwirklichung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der verantwortlichen Instanzen auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Hochschulen voraussetzt, auf ein weites Verständnis und Unterstützung stossen wird.

Im Interesse unserer Hochschulen, diesen geistigen und kulturellen Zentren unseres Landes und des akademischen Nachwuchses, erscheint es wichtig, dass eine flexible und realistische Hochschulplanung als Instrument zur Bewältigung der zahlreichen schwierigen Probleme bei der Sicherung des erreichten hohen Standes unseres Hochschulwesens und bei seiner Anpassung an neue Bedürfnisse in nächster Zeit in unserem Lande entwickelt werden kann.

U.H.